



Brandschutztechnische Stellungnahme

zur Genehmigungsplanung

Dokument / Stand: **01.00 Version 1** **10.04.2026**

Bauvorhaben: **Vorabmaßnahme der Restrukturierungsmaßnahme
- Nutzungsänderung Dampfzentrale in NEA im Haus 4 -
am Klinikum Bremen Mitte**

Bauherr: **Gesundheit Nord gGmbH
Klinikverbund Bremen
Osterholzer Straße 61G**

Auftragsnummer: 3254-26-KBM

Konzeptersteller:



10. April 2026

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | <u>Inhaltsverzeichnis</u> | |
| 1 | Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 2 | Einleitung / Objektbeschreibung / Änderungen | 4 |
| 2.1 | Einleitung | 4 |
| 2.2 | Objektbeschreibung | 5 |
| 3 | Baurechtliche Einordnung, Vorgehensweise sowie Beurteilungsgrundlagen | 6 |
| 3.1 | Baurechtliche Einordnung | 6 |
| 3.1.1 | Genehmigungsverfahren nach BremLBO | 6 |
| 3.1.2 | Anforderungen nach Landesbauordnung | 6 |
| 3.1.3 | Gebäudetyp gemäß BremLBO | 6 |
| 3.1.4 | Anforderungen nach Sonderbauvorschrift als zusätzliche Beurteilungsgrundlage | 6 |
| 3.2 | Beurteilungsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse etc.) | 6 |
| 3.2.1 | Gesetze und Verordnungen | 6 |
| 3.2.2 | Erlasse | 6 |
| 3.2.3 | Technischen Baubestimmungen | 6 |
| 3.3 | Vorgehensweise | 7 |
| 3.4 | Unterlagen zur Erarbeitung der brandschutztechnischen Stellungnahme | 7 |
| 4 | Brandschutztechnische Anforderungen | 8 |
| 4.1.1 | Tragende oder aussteifende Bauteile | 8 |
| 4.1.2 | Trennwände | 8 |
| 4.1.3 | Raumabschließende Bauteile | 8 |
| 4.2 | Abschlüsse in Öffnungen von Wänden | 8 |
| 4.3 | Decken und Dächer | 8 |
| 4.3.1 | Decken | 8 |
| 4.3.2 | Dächer | 8 |
| 4.3.3 | Abschlüsse in Öffnungen von Decken und Dächer mit Brandschutzanforderung | 8 |
| 4.4 | Installation von Rohren und Leitungen | 9 |
| | Anforderungen an Leitungsanlagen | 9 |
| 5 | Lage und Anordnung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen | 9 |
| 5.1 | Vorrichtungen und Maßnahmen zur natürlichen Rauchableitung | 9 |
| 5.1.1 | Elektrische Betriebsräume | 9 |
| 5.1.2 | Brennstofflagerraum | 9 |
| 6 | Einrichtungen zur Brandbekämpfung | 9 |
| 6.1 | Tragbare Feuerlöscher | 9 |
| 6.2 | Einspeisemöglichkeit Sonderlöschmittel | 9 |
| 7 | Brandmeldeanlagen und Alarmierung | 10 |
| 7.1 | Brandmeldeanlagen mit automatischer Auslösung | 10 |
| 7.2 | Brandmeldeanlagen mit nicht automatischer Auslösung | 10 |

Brandschutz Stellungnahme - Vorabmaßnahme
Nutzungsänderung Dampfzentrale Haus 4 in NEA

Restrukturierung Haus 1 / Haus 3
am Klinikum Bremen Mitte

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 7.3 | Alarmierungseinrichtungen ----- | 10 |
| 8 | Feuerwehrpläne ----- | 10 |
| 9 | Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung ----- | 10 |
| 9.1 | Brandschutzordnung ----- | 10 |
| 9.2 | Prüfung der technischen Anlagen und sicherheitstechnischen Einrichtungen ----- | 10 |
| 10 | Zusammenstellung der Abweichungen ----- | 10 |
| 11 | Anlagen zum Brandschutzkonzept ----- | 11 |
| 12 | Schlussbetrachtung ----- | 11 |

2 Einleitung / Objektbeschreibung / Änderungen

2.1 Einleitung

Der Bauherr plant am Standort Klinikum Bremen Mitte verschiedene Umbau- und Anbauten als Maßnahmen einer Restrukturierung.

Als vorgezogene Maßnahme soll die Technikzentrale verlegt werden. Durch den Lückenschluss mit dem Neubau Haus 3a wird die vorhandene Energiezentrale zurückgebaut. Der Ersatz wird als Container auf der Dachfläche vom Haus 1 errichtet.

Für diese Baumaßnahme wurde bereits ein vorgezogenes Brandschutzkonzept mit dem Stand 26.11.2025 erstellt und bei der zuständigen Bauaufsicht zur Genehmigung eingereicht.

Als weitere vorgezogene Maßnahme ist im Haus 4 (ElternKindZentrum) – Ebene 01 die Nutzungsänderung der ehemaligen Dampfzentrale in einen Aufstellraum für das Netzersatzaggregat geplant.

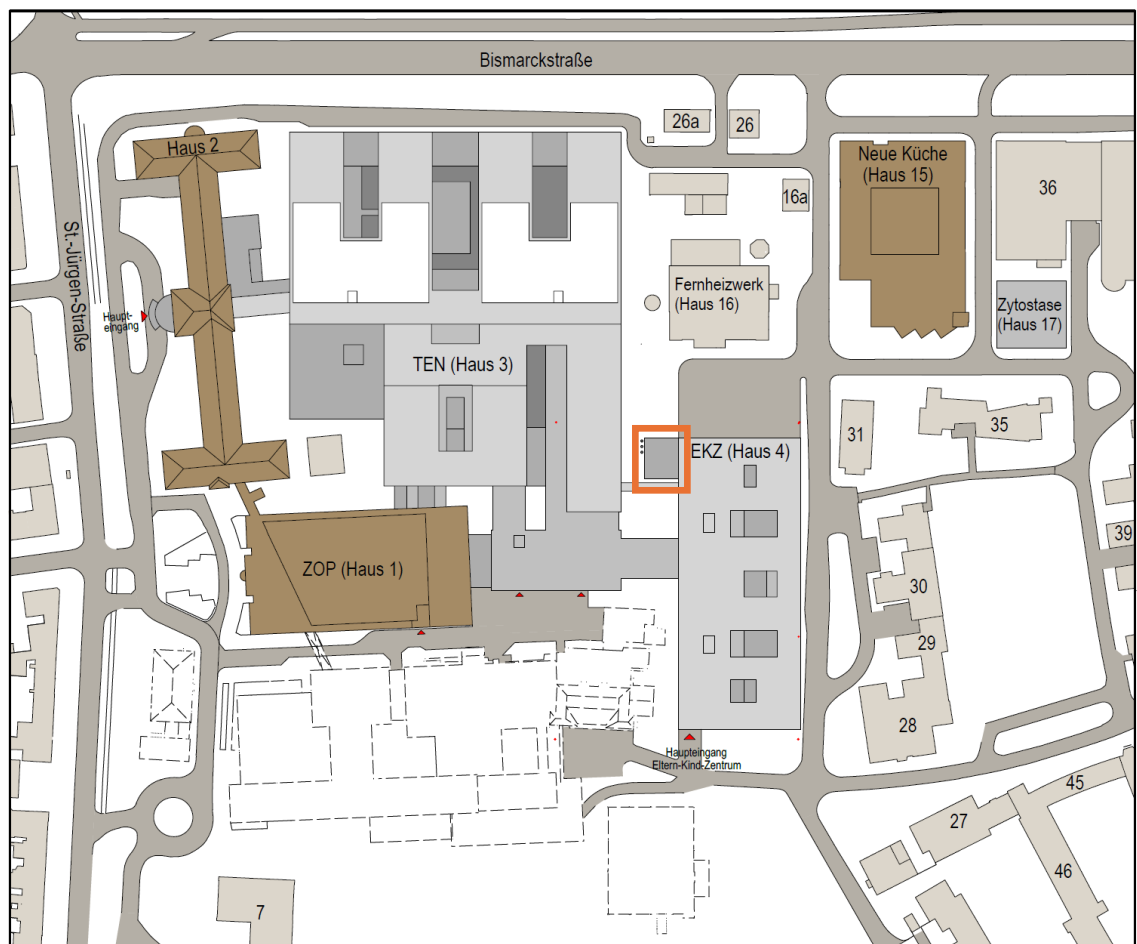


Bild 1: Übersicht Gelände mit Kennzeichnung der Baumaßnahme

Das Büro Sondermann + Möller wurde von der Bauherrenschaft damit beauftragt, die Nutzungsänderung brandschutztechnisch zu bewerten. In Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde kann die Bewertung in Form einer Stellungnahme erfolgen.

3 Baurechtliche Einordnung, Vorgehensweise sowie Beurteilungsgrundlagen

3.1 Baurechtliche Einordnung

3.1.1 Genehmigungsverfahren nach BremLBO

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um ein Gebäude besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten) im Sinne des § 2 (4) der Ziffer 3 und Ziffer 10 der BremLBO.

3.1.2 Anforderungen nach Landesbauordnung

An Sonderbauten können gemäß § 51 BremLBO im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden. Erleichterungen können gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf. Diese Anforderungen und Erleichterungen können sich u. A. auf die Bauart und Anordnung aller für den Brandschutz wesentlichen Bauteile erstrecken.

3.1.3 Gebäudetyp gemäß BremLBO

Der Fußboden der obersten Ebene mit Aufenthaltsräumen im Haus 4 liegt bei mehr als 7,0 m über der Geländeoberfläche liegen. Somit handelt es sich im Sinne des § 2 (3) BremLBO um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

3.1.4 Anforderungen nach Sonderbauvorschrift als zusätzliche Beurteilungsgrundlage

Die Technikräume gelten als elektrische Betriebsräume. Es gilt die Muster-Verordnung den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (M-EltBauVO)

3.2 Beurteilungsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse etc.)

3.2.1 Gesetze und Verordnungen

- Bremische Landesbauordnung (BremLBO) vom 04. September 2018
- Muster Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (M-EltBauVO) – Ausgabe Januar 2009

3.2.2 Erlasse

- Bremische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (BremVVTB) in Fassung 30.10.2024

3.2.3 Technischen Baubestimmungen

Die Technischen Baubestimmungen (DIN-Normen, Richtlinien etc.) sind entsprechend BremVVTB in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten. Von den in den Technischen Baubestimmungen enthaltenen Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist.

Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung wird auf folgende Bestimmungen besonders hingewiesen, im Übrigen wird auf die BremVVTB verwiesen.

- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR) - Fassung 2015-02 - (Redaktionsstand 05.04.2016)
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (M-LüAR) - Fassung März 2005-09 - (zuletzt geändert am 11.12.2015)

3.3 Vorgehensweise

Bei der vorgezogenen Maßnahme handelt es sich um eine Nutzungsänderung des Technikraumes im bestehenden Haus 4. Aus der ehemaligen Dampfzentrale wird ein Aufstellraum für ein Netzersatzaggregat. Da es sich hierbei um eine sicherheitstechnisch relevante Anlage handelt, wird die Maßnahme über eine Bauantrag bei der Stadt Bremen zur Genehmigung eingereicht.

Die brandschutztechnischen Strukturen wie Angriffswege Feuerwehr, innere und äußere Abschottung sowie Rettungsweg im Haus 4 werden durch die Nutzungsänderung nicht verändert. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde entschieden, dass eine brandschutztechnische Stellungnahme ausreicht.

Über die brandschutztechnischen Belange hinausgehende Anforderungen des Arbeitsrechtes, wie sie sich z.B. aus der Arbeitsstättenverordnung und den darauf aufbauenden Richtlinien ergeben, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Brandschutzkonzeptes.

3.4 Unterlagen zur Erarbeitung der brandschutztechnischen Stellungnahme

Zur Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes wurden von dem Architekturbüro ash, Bremen - folgende Grundrisspläne zur Verfügung gestellt:

Planunterlagen für die Vorabmaßnahme NEA Haus 4

/Z1/ KBM_ARC_05_VOR_DET_H04_GUE_001_V00_Nutzungsänderung
Haus 4 - Technikzentrale
Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) - Grundriss Ebene 01
Maßstab 1:100, Stand vom 10.02.2026

Als Grundlage für die Brandschutztechnische Bewertung der Außenanlagen gelten genehmigten Brandschutzkonzepte zum TEN und ELKI.

/B1/ Baugenehmigungsverfahren der Stadt Bremen unter dem Aktenzeichen A2207BG2010

4.4 Installation von Rohren und Leitungen

Anforderungen an Leitungsanlagen

Leitungsanlagen müssen entsprechend den gültigen technischen Regelwerken (z. B. des VDE, DVGW) geplant und ausgeführt werden. Die Anforderungen an Leitungsanlagen in notwendigen Fluren, an die Führung von Leitungen durch bestimmte Wände und Decken sowie an den Funktionserhalt von elektrischen Leitungsanlagen im Brandfall sind der Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (M-LAR) zu entnehmen.

Bei der Führung von Leitungen durch Wände oder Decken mit erforderlicher Feuerwiderstandsdauer (z.B. F 90 Wände und Decken) sind die Öffnungen in diesen Bauteilen durch entsprechende Abschlüsse zu verschließen (z. B. Brandschutzschotts S 90 nach DIN 4102).

Einzelheiten zum Funktionserhalt sind dem Kapitel 14.2 zu entnehmen.

5 Lage und Anordnung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

5.1 Vorrichtungen und Maßnahmen zur natürlichen Rauchableitung

5.1.1 Elektrische Betriebsräume

Elektrische Betriebsräume (Trafo) müssen unmittelbar oder über eigene Lüftungsleitungen wirksam aus dem Freien be- und in das Freie entlüftet werden. Öffnungen von Lüftungsleitungen zum Freien müssen Schutzgitter haben.

5.1.2 Brennstofflagerraum

Der Dieseltankraum befindet sich als Raum in Raum-Lösung innerhalb der NEA.

Gemäß FeuVO /G12/ müssen Brennstoffräume für flüssige Brennstoffe gelüftet werden können. Der Raum wird über eine Lüftungsleitung mit dem Freien verbunden und kann wirkungsvoll belüftet werden.

Der Zugang muss mit der Aufschrift „DIESELKRAFTSTOFFLAGERUNG“ gekennzeichnet werden.

Durch die Wände des Brennstofflagerraums dürfen keine Leitungen geführt werden, ausgenommen Leitungen, die zum Betrieb des Raumes erforderlich sind, sowie Heizrohrleitungen, Wasserleitungen und Abwasserleitungen.

6 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

6.1 Tragbare Feuerlöscher

Die Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und im Brandfall leicht zugänglichen Stellen anzubringen. Die Stellen, an denen Feuerlöscher platziert werden, sind zu kennzeichnen.

Die Anzahl der Löscher und die Standorte werden vor der Inbetriebnahme des Gebäudes direkt mit der Feuerwehr abgestimmt.

6.2 Einspeisemöglichkeit Sonderlöschmittel

Der Brennstofflagerraum (10.000 Liter Diesel) befindet sich als Raum in Raum innerhalb der ehem. Dampfzentrale (jetzt Aufstellraum NEA). Für die Feuerwehr wird eine Möglichkeit hergestellt den Brennstofflagerraum vom Freien aus zu beschäumen.

Einzelheiten werden im Projektierungsgespräch zwischen Fachplaner und der zuständigen Feuerwehr abgestimmt.

7 Brandmeldeanlagen und Alarmierung

7.1 Brandmeldeanlagen mit automatischer Auslösung

Der Beurteilungsbereich wird über die vorhandene Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern überwacht.

Die Brandmeldezentrale befindet sich in dem von außen zugänglichen Vorraum der Ver- und Entsorgungszentrale (Haus 4). Von hier aus wird der Alarm an die Brandschutzdienststelle der Stadt Bremen weitergeleitet. Beim Anschluss der Brandmeldeanlage werden die Anforderungen der Anschaltbedingungen der Berufsfeuerwehr Bremen berücksichtigt und umgesetzt.

Die Brandmeldeanlage wurde gemäß den Regelwerken DIN 14675 und DIN VDE 0833 Teil 2 projektiert und installiert.

7.2 Brandmeldeanlagen mit nicht automatischer Auslösung

In den Technikräumen der ehemaligen Dampfzentrale sind keine Druckknopfmelder vorhanden.

7.3 Alarmierungseinrichtungen

Alarmierung innerhalb der Technikräume erfolgt über akustische Signalgeber.

8 Feuerwehrpläne

Vor der Inbetriebnahme der jeweiligen Gebäude sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 anzufertigen. Die Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und müssen der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

9 Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung

9.1 Brandschutzordnung

Die für das Klinikum Bremen Mitte bestehende Brandschutzordnung nach DIN 14096 ist dem neuen Stand entsprechend anzupassen.

9.2 Prüfung der technischen Anlagen und sicherheitstechnischen Einrichtungen

Aufgrund der besonderen Art oder Nutzung der baulichen Anlagen sind die technischen Anlagen sowie die sicherheitstechnischen Einrichtungen vor der ersten Inbetriebnahme bzw. nach wesentlichen Änderungen sowie wiederkehrend in regelmäßigen Abständen durch staatlich anerkannte Sachverständige oder Sachkundige auf ihre Funktionsfähigkeit sowie auf ihre Betriebstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Die Prüffristen werden in Abstimmung mit der Bauaufsicht festgelegt.

10 Zusammenstellung der Abweichungen

Im Rahmen der brandschutztechnischen Bewertung der Vorabmaßnahme Technik wurden keine Abweichungen festgestellt:

11 Anlagen zum Brandschutzkonzept

Planunterlagen der Vorabmaßnahme NEA

- Anlage – Haus 4, Nutzungsänderung Ebene 01 M. 1:200 vom 10.04.2026



12 Schlussbetrachtung

Mit dem vorliegenden Brandschutz-Stellungnahme wird die Nutzungsänderung NEA als **vorgezogene Maßnahme am Haus 4** am Klinikum Bremen Mitte aus brandschutztechnischer Sicht bewertet.

Als Grundlage für die brandschutztechnische Bewertung des Bauvorhabens dienten die vom Entwurfsverfasser zur Verfügung gestellten Grundrisspläne, die im Rahmen der Ortstermine gesammelten Erkenntnisse. Als Gesetzesgrundlage wurde die Bremische Landebauordnung (BremLBO) herangezogen. Im Rahmen der brandschutztechnischen Beurteilung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen der BremLBO festgestellt.

Unter Berücksichtigung der in diesem Schriftstück beschriebenen Maßnahmen zum baulichen und anlagentechnischen Brandschutz sowie der Einhaltung der betrieblichen Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Realisierung des Bauvorhabens.

Aufsteller: Haltern am See, 10. April 2026



Dipl.-Ing. Michael Möller

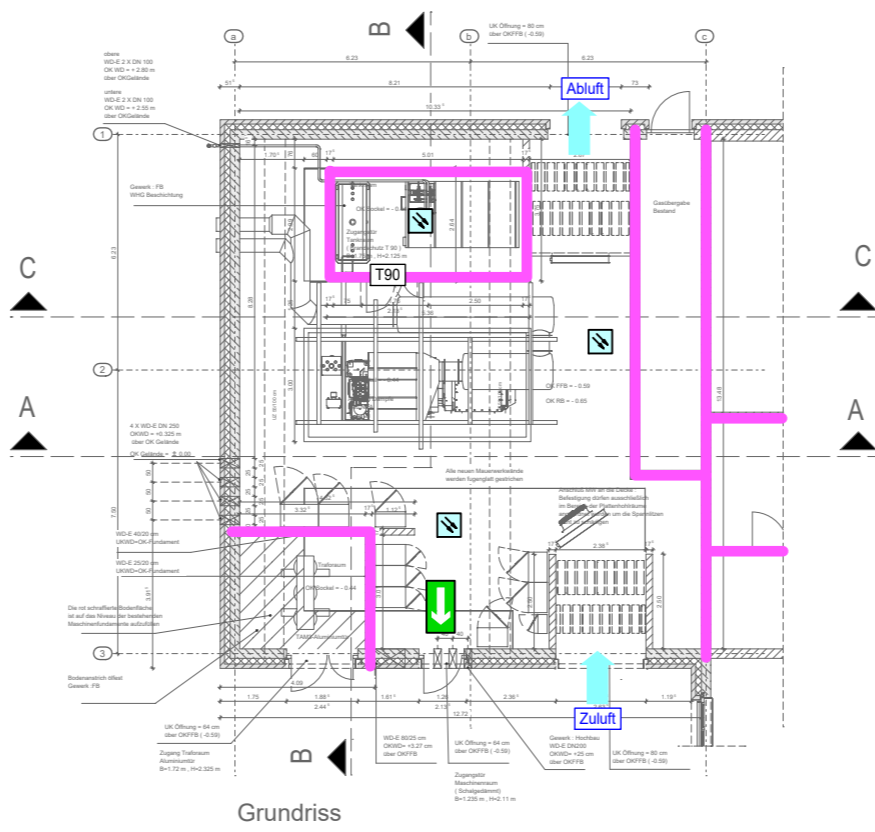
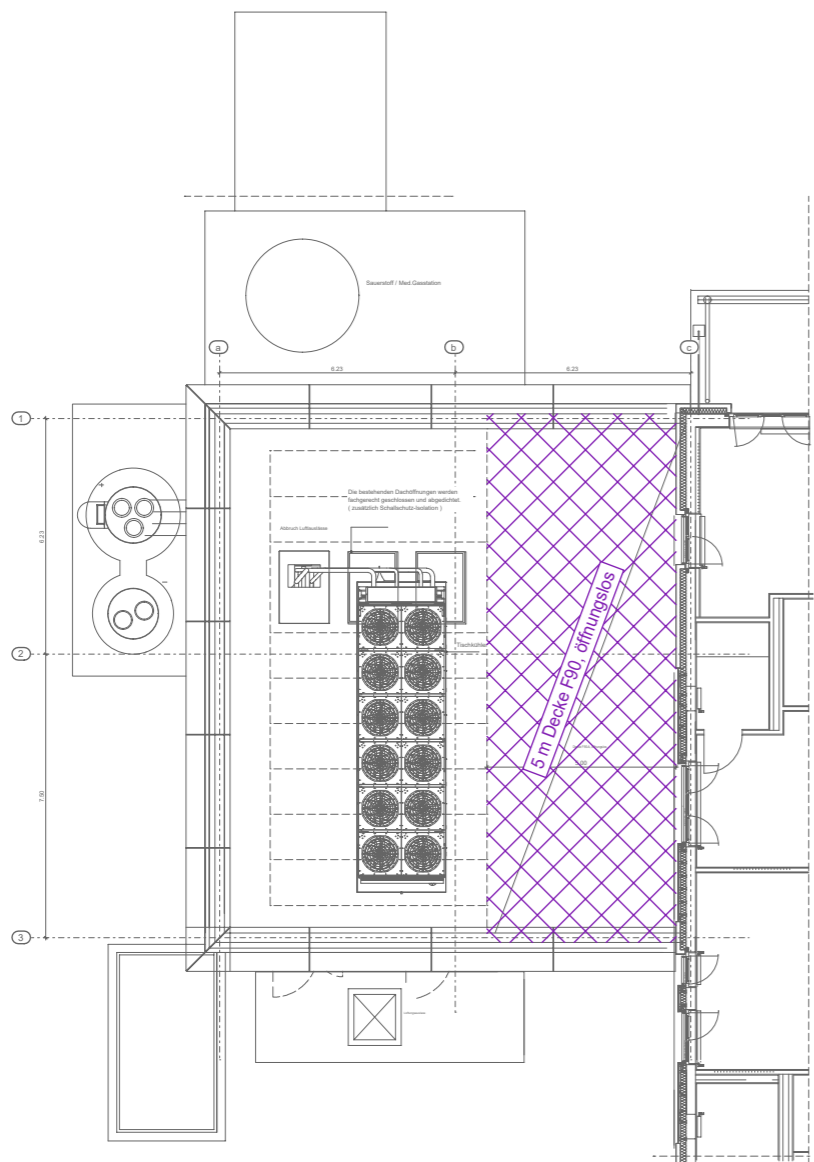
- Staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes -



Dipl.-Ing. Walburga Wittebrock

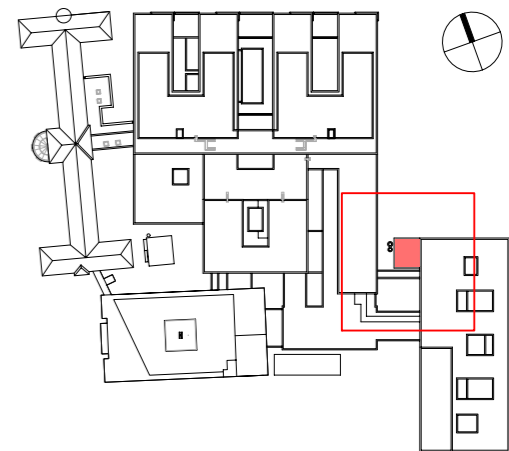
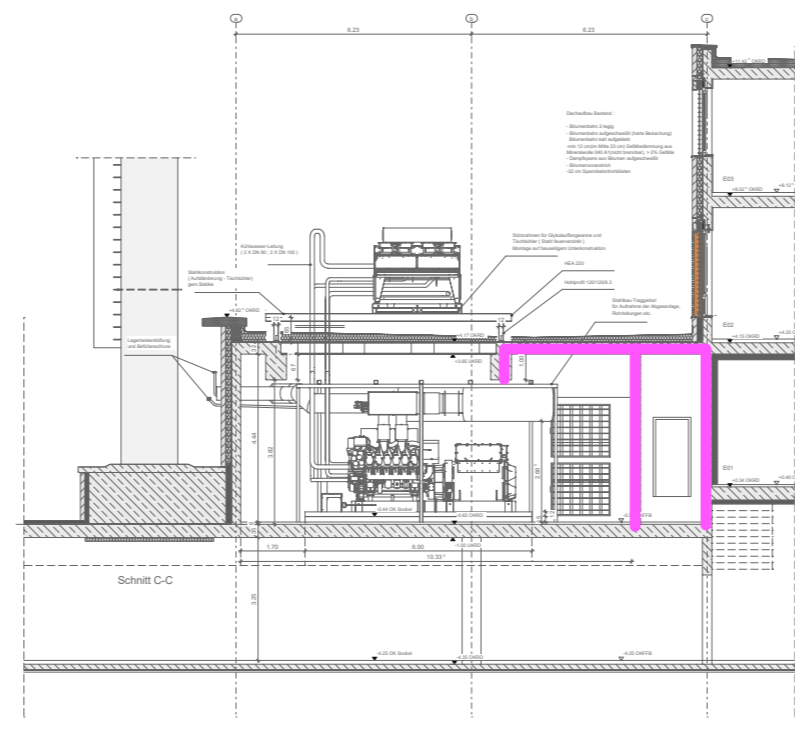
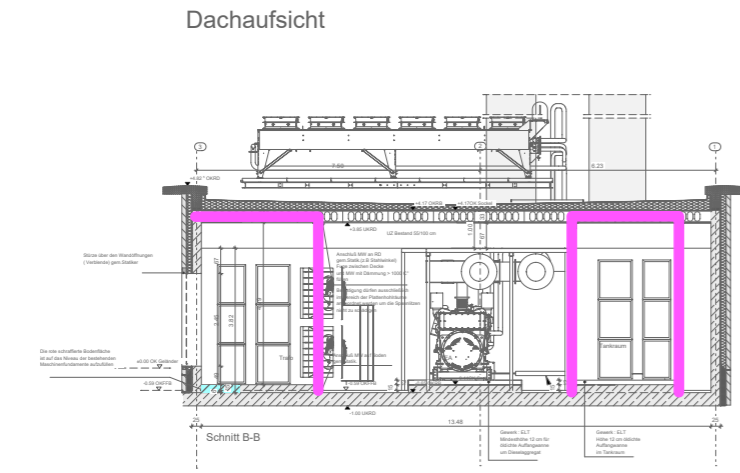
- Bei der Aufstellung des Konzeptes
beteiligte Mitarbeiterin -

Tankraum 10.000 l Diesel
 Für die Feuerwehr wird eine Möglichkeit hergestellt
 den Brennstofflagerraum vom Freien aus zu beschäumen.



| WÄNDE | | | | |
|--------------|-----------------|----------|--------------|---------------------------|
| Plansignatur | Kurzbezeichnung | DIN 4102 | DIN EN 13501 | Baurechtliche Bezeichnung |
| | fb | F-90 | REI 90/EI 90 | feuerbeständig |

| SONSTIGES | | | | |
|--------------|------------------------------|--------------|----------------------------------|--|
| Plansignatur | Bezeichnung | Plansignatur | Bezeichnung | |
| | Überwachungs- bereich BMA | | Decke fb (F90-A), öffnungslös | |
| | Fluchtweg | | Zuluft / Abluft | |



ANLAGE ZUR STELLUNGNAHME
 Auftragsnr.: 3254-26-KBM
 Klinikum Bremen Mitte -
 Restrukturierung KBM / Vorabmaßnahme
 HAUS 4 - Netzersatzanlage 1:200 10.04.2026

SONDERMANN+MÖLLER

 INGENIEURBÜRO SONDERMANN + MÖLLER
 BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFT mbB
 KIRCHHELLENER ALLEE 70 · 46282 DORSTEN
 FON 02362 / 95 00 - 0 FAX 95 00 - 50
 E-MAIL info@sondermann-moeller.de